

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 6.

Sonnabend, den 18. Januar.

1879.

Die seit dem 1. Juli v. J. monatlich dreimal erscheinende Zeitung „Der Gerichtsschreiber“ Organ für die Deutschen Gerichtsschreibereien unter Berücksichtigung des Gerichtsvollzieheramts, Redaction und Verlag von J. C. Neinecke, Berlin S., Ritterstraße 91, wird hierdurch den Richtern des hiesigen Landes und denjenigen Personen, welche sich zum Gerichtsschreiberdienste ausbilden wollen, mit dem Bemerkten empfohlen, daß das Abonnement für ein Vierteljahr 2,50 M. kostet und der Preis für eine einzelne Nummer 30 Pf. beträgt.

Detmold, den 7. Januar 1879.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Bekanntmachung,

die Belegung der Ablösungs-Capitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und die Verzinsung dieser Capitalien betreffend.

Ein Verzeichniß der im Jahre 1878 bei der Landkasse belegten Ablösungs-Capitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit der Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen hierdurch veröffentlicht und dabei bemerkt, daß von den seit dem 1. October v. J. eingegangenen und ferner eingehenden Capitalien von der Zeit ihrer Einzahlung an, ohne Rücksicht auf die Fälligkeitstermine der Zinsen, welche von sonstigen Capitalien derselben geistlichen Stellen zu entrichten sind, Jahreszinsen berechnet und ausbezahlt werden.

Detmold, den 7. Januar 1879.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Verzeichniß

der im Jahre 1878 bei der Landkasse belegten Ablösungs-Capitalien für geistliche Gefälle.

Nr.	Die Einzahlung ist erfolgt		Einzahlungs-Termin		Betrag des eingezahlten Capitals		Zu erhebende Jahreszinsen	
	aus	von der	Monat	Dat.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1.	Detmold	General-Superintendentur Ref. Pfarre	Juli	12	294	25	11	77
2.	Elbringen	Küsterrei	Juli	1	42	75	1	71
3.	Falkenhagen	Pfarre	April	13	37		1	48
			Juli	1	69	17	2	77
			Octbr.	31	89		3	56
4.	Falkenhagen	Küsterrei	Juli	1	62	96	2	52
5.	Hohenhausen	Pfarre	Juni	1	1	31		05
			Decbr.	23	40		1	60
6.	Hohenhausen	Küsterrei	Juni	1	3	94		16
			Decbr.	23	75	88	3	04
7.	Hohenhausen	Kirche	Decbr.	23	60		2	40
8.	Horn	2. Pfarre	August	7	400	54	16	02
9.	Lage	Küsterrei	Octbr.	14	8	50		34
10.	Lage	Kirche	Octbr.	14	2	25		09
11.	Langenholzhausen	Küsterrei	Januar	17	6	25		25
12.	Lemgo	2. Pfarre St. Nic.	Novbr.	5	187	50	7	50
13.	Lemgo	Kirche St. Nic.	Novbr.	5	119	25	4	77
14.	Derlinghausen	Pfarre	Juni	7	200		8	
15.	Schötmar	1. Pfarre	Septbr.	29	375		15	
			Decbr.	1	375		15	
16.	Schlangen	1. Pfarre	Decbr.	4	270		10	80
17.	Silxén	Pfarre	Juli	6	124	47	4	98
18.	Silxén	Küsterrei	Juli	6	178	90	7	16
19.	Varenholz	Küsterrei	Octbr.	6	22			88
			Octbr.	14	43	75	1	75
Sa.					=	3089	67	123 60

Die Küsterstelle in Bega ist durch den Tod des Küsters Behmeier erledigt. Meldungen zu derselben sind innerhalb 14 Tagen anzubringen.

Detmold, den 13. Januar 1879.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Nachstehend wird eine unterm heutigen an sämtliche Schulvorstände des Landes ergangene Verordnung, die Zuziehung derselben zu den Schulvisitationen betr., zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 6. Januar 1879.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Aus den Berichten über die gemäß § 37 des Schulgesetzes vom 11. Dec. 1849 abzuhaltenden Schulvisitationen haben wir ersehen, daß seit Jahren die Schulvorstände dabei nicht immer ihrer Verpflichtung nachkommen, indem entweder einzelne oder bisweilen sogar sämtliche Mitglieder eines Schulvorstandes mit Ausnahme des Schulinspectors, obgleich rechtzeitig von dem Termine der Revision benachrichtigt, ohne Entschuldigung ausbleiben. Wenn der oben angezogene Paragraph des Gesetzes eine Zuziehung der Schulvorstände zu diesen Revisionen vorschreibt, so schließt diese Bestimmung folgerichtig auch die Verpflichtung für die einzelnen

Mitglieder derselben in sich ein, dabei zu erscheinen. Die Gegenwart der Schulvorstände ist aber auch erforderlich, damit die Revisionen ihren Zweck nach allen Seiten hin erfüllen können, indem die Schulvorstände dabei nicht bloß einen Einblick in den Stand ihrer betreffenden Schulen erhalten, sondern auch Gelegenheit geboten ist, locale Schulangelegenheiten eingehender zu behandeln, als dieses öfter auf schriftlichem Wege möglich ist.

Wir müssen es daher sämmtlichen Mitgliedern der Schulvorstände des Landes unter Bezugnahme auf §§ 33 u. 36 des Schulgesetzes vom 11. Dec. 1849 zur Pflicht machen, bei den von Seiten der Oberschulbehörde erfolgenden Schulrevisionen, wenn sie von dem Termine zeitig Kenntniß erhalten haben, zu erscheinen oder in Behinderungsfällen sich entschuldigen zu lassen.

Von dieser Verordnung sind sämmtliche Mitglieder des Schulvorstandes in N. in Kenntniß zu setzen.

Detmold, den 6. Januar 1879.

Fürstlich Bippisches Consistorium.

B. Meyer.

An
sämmtliche Schulvorstände
des Landes.

Im Fürstlichen Sennergestüt zu Lopsborn decken vom 15. Februar bis 1. Juli d. J.

1. Quack (engl. Halbbt.) braun, v. Leonidas a. d. Express, zu 20 Mark.
2. The Duke of York (medl. Halbbt.) braun, v. Lindor a. d. Lola Montez, zu 15 Mark.
3. Balduin (Senner) braun, v. His Royal Highness a. d. Ora, zu 20 Mark.
4. Cethegus (Senner) braun, v. Brown Tommy a. d. Utta, zu 20 Mark.

Für jede gedeckte Stute sind 3 Mark in den Stall zu entrichten.

Das Deckgeld für Stuten von Ausländern beträgt:
für Nr. 1 — 50 M., für Nr. 2 — 30 M.,
für Nr. 3 u. 4 — 40 M.

Die Approbation der Stuten geschieht entweder im hiesigen Fürstlichen Marstalle oder zu Lopsborn durch den Gestütsaufseher Wendt.

Detmold, den 1. Januar 1879.

Fürstlich Bippisches Marstall-Departement.

A. von Anderten.

Auf das Wohnhaus der Kaufleute Gebrüder Pagel, Quartier C Nr. 14 hierf., ist am 28. März 1867 für die vermittelte Frau Obergerichtsdirector Ernst hierf. ein Kaufgeldrest zu 6196 Rthlr., welcher demnächst bis auf 6000 Rthlr. abgetragen ist, hypothekarisch eingetragen.

Nach Anzeige der vermittelten Frau Major Rohdewald hierf., welche als angebliche Rechtsnachfolgerin der ursprünglichen Gläubigerin die obige Hypothek in Anspruch nimmt, ist die Original-Schuldurkunde, wie wahrscheinlich gemacht worden ist, abhanden gekommen und hat erstere die Ausstellung einer neuen und Mortification der verloren gegangenen Obligation beantragt.

Der etwaige unbekannte Inhaber der gedachten Schuldurkunde wird daher in Gemäßheit des § 77 Nr. 5 des Proz.-Ges. vom 12. April 1859 aufgefordert, in dem zu diesem Zwecke auf Dienstag d. 11. Februar 1879 Morgens 11 Uhr anberaumten Termine seinen Anspruch an jenes Document anzumelden und zu begründen, widrigenfalls solches dem Schuldner gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt und die Ausfertigung einer neuen Schuld- und Pfandverschreibung verfügt werden soll.

Decr. Detmold, 31. December 1878.

Fürstlich Bippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Nachdem die Erben des kürzlich hier verstorbenen Particulier Simonds auf dessen geringen Nachlaß verzichtet haben, wird der Concurrs dagegen erkannt und zur Anmeldung von Forderungen Termin auf den 6. Februar l. J. Morgens 11 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger bei Meldung des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

Der Ausschußbescheid wird nur durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Erf. Detmold, den 6. Januar 1879.

Fürstlich Bippisches Stadtgericht.
A. Rosen, Dr. jur.

Zum Curator und Contradictor im Concurse des Apothekers und Mineralwasserfabrikanten G. C. Feldmann hiersebst ist Rechtsanwalt A. Caspari hiersebst ernannt.

Erf. Detmold, 9. Januar 1879.

Fürstlich Bippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Das der Stadt gehörige, früher Hahn'sche Haus C Nr. 59, an der Krummestraße gelegen, soll auf den Abbruch verkauft werden. Mit dem Abbruch ist am Anfang April zu beginnen. Die sonstigen Bedingungen liegen auf dem Rathhause aus. Termin zum Verkaufe wird auf Montag, den 17. Februar Morgens 12 Uhr am Rathhause angesetzt. Detmold, 4. Januar 1879.

Der Magistrat.
Dr. E. Feldman.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Kolon Friedrich Schrahe Nr. 116 in Berlebeck, Liquidaten, ist zur Publikation eines von Fürstlicher Justizkanzlei ertheilten Ordnungsbefehdes Termin auf:

Donnerstag den 30. d. M.

Morgens 10 Uhr

angesetzt, wozu die betheiligten Gläubiger unter der Warnung geladen werden, daß auch den Nichterscheinenden gegenüber der gedachte Ordnungsbefcheid für publizirt gelten soll.

Detmold, den 9. Januar 1879.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Nach Anzeige des zum Curator im Nachlasse des verstorbenen Simon Betge von Nr. 7 in Remmighausen ernannten Kolon Köhne Nr. 3 und 10 in Spork ist der Miterbe Fritz Meier von Nr. 1 in Hiddesen vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert und hat seit länger denn 10 Jahren keine Nachricht von seinem Leben gegeben, weshalb der ernannte Curator beantragt hat, gegen den Abwesenden das Verfahren wegen Todes-Erklärung einzuleiten.

Der Fritz Meier von Nr. 1 in Hiddesen wird demnach hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens im Termine:

Mittwoch den 23. April l. J.

Morgens 9 Uhr

hier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Antheil am Betge'schen Nachlaß seinen Miterben ausgeantwortet werden soll.

Detmold, den 13. Januar 1879.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Im Concurse des Gastwirth Ranne in Berlebeck soll dessen Mobilien am

Mittwoch den 22. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

und an den folgenden Tagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Am erstgedachten Tage kommen insbesondere zwei Pferde, ein fettes Schwein, fünf kleine Schweine, zwei Kühe und verschiedene Ackergeräthschaften zum Verkauf.

Detmold, 17. Januar 1879.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Salzuflen. Die bisher zwischen dem Zimmermann Heinrich Niemeier und dessen Ehefrau Elise, geb. Determann von hier bestandene eheliche Gütergemeinschaft ist durch Vertrag vom heutigen Tage gänzlich ausgeschlossen.

Salzuflen, 9. Januar 1879.

Das Stadtgericht.
M. Gebekot.

Blomberg. Nachdem die von dem Kaufmann B. Arensberg hieselbst betriebene Agentur zur Beförderung von Auswanderern niedergelegt ist, werden Alle, welche aus jenem Agenturgehäfte Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die von dem p. Arensberg bestellte Caution ad 1500 M. zurückgegeben werden wird.

Blomberg, 11. Januar 1879.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Blomberg. Im Wege der Execution ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Reuper'schen Colonats Nr. 16 zu Kleinenmarpe, zu welchem außer dem zu 4900 Mark zum Brandcataster abgeschätzten Wohnhause nach dem Saalbuche 1 Schfl. 3 Mh. 3 □ M. Hofraum und Gärten gehören, erkannt und Subhastationstermin auf

Donnerstag den 27. Februar c.,

Morgens 10 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort ertheilt werden soll, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten wird, und daß die Verkaufsbedingungen 14

Tage vorher an jedem Mittwoch und Donnerstag auf der Amtsstube eingesehen werden können.

In demselben Termine sind etwaige Realberechtigungen an die Keupersche Stätte bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Blomberg, den 13. Januar 1879.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Lage. In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Einlieger Karl Vogt hieselbst, Liquidaten, ist Termin zur Publication des von Fürstlicher Justizkanzlei erlassenen Ordnungsbescheides auf

Dienstag den 4. f. Mts.

Morgens 12 Uhr,

angesezt, wozu die Gläubiger, welchen zur Vorbringung etwaiger Erinnerungen eine ausschließende Frist von 14 Tagen vorgeschrieben wird, hierdurch vorgeladen werden.

Lage, den 14. Januar 1879.

Das Stadtgericht.

J. B.

A. Busse

Lage. Die Militairpflichtigen aus dem Amtsbezirk Lage aus dem Geburtsjahre 1859 und diejenigen aus früheren Jahrgängen, über welche eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden aufgefordert, sich am Montag den 27. und Dienstag den 28. d. M. auf hiesiger Amtsstube bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden.

Für die Abwesenden sind Eltern, Vormünder oder Dienstherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Lage, 7. Januar 1879.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Der Witwe Colona Caroline Obermeier Nr. 41 zu Pivitsheide B. L. ist der Bauerrichter Bremer das. als Curator beigeordnet, ohne dessen Zustimmung bezw. Vertretung jene rechtsgültige Verträge abzuschließen außer Stande ist.

Lage, den 9. Januar 1879.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Nachdem die unterzeichnete Behörde durch Verfügung Fürstlicher Regierung vom 7./11. d. M., den Auftrag erhalten hat, im Wege des Meistgebots den Verkauf des hiesigen Amt-

hauses nebst den dazu gehörigen Realitäten sowohl im Ganzen, als in einzelnen Theilen zu versuchen, so ist zu solchem Zwecke Termin an hiesiger Amtsstube auf

Donnerstag den 6. Febr.

Morgens 10 Uhr

anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen und der eventuelle Dismembrationsplan vom 28. dss. M. an am Amte eingesehen werden können.

Lage, 11. Januar 1879.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Horn. Die Militairpflichtigen des Amts Horn aus dem Geburtsjahre 1859 sowie diejenigen aus den früheren Jahrgängen, über welche eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, werden hiermit aufgefordert, sich am

Dienstag den 28. d. M.

Morgens 10 Uhr bei Meidung gesetzlicher Strafe auf hiesiger Amtsstube zur Stammrolle anzumelden.

Im Falle der Verhinderung sind Eltern, Vormünder oder Dienstherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Horn, den 16. Januar 1879.

Fürstlich Lippisches Amt das.
C. Neubourg.

Derlinghausen. Durch Bescheid vom heutigen Tage ist der öffentliche meistbietende Verkauf des Klöpping'schen Colonats Nr. 103 hies., zu welchem außer dem auf 4400 M. zum Brandcataster abgeschätzten Wohnhause nach dem Saalbuche 1 Sch. 3 Mts. 2 □ M. Land beim Hause und 2 Sch. 7 M. 2 □ M. Land und Hude in den Welschen gehören, im Wege der Execution erkannt und Subhastationstermin auf:

Dienstag den 18. f. M. Februar,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort ertheilt werden soll, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten wird.

Die Taxe des zu versteigernden Colonats und die Verkaufsbedingungen können vom 15. d. M. an auf der Amtsstube an jedem Dienstage und Freitage eingesehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Diejenigen, welche Realberechtigungen an das Colonat Nr. 103 oder Ansprüche an das dafür aufkommende Kaufgeld machen wollen, haben solche in dem anberaumten Versteigerungstermine bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen.
Derlinghausen, 4. Januar 1879.

Fürstlich Bippisches Amt.
Führer.

Derlinghausen. Nachdem gegen die Wittwe Wilhelmine Schumacher zu Wistinghausen auf heute erfolgte Insolvenzanzeige der Concurssproceß erkannt ist, werden Alle, welche Forderungen und Ansprüche an deren Vermögen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem dazu auf:

Freitag den 24. d. M.

Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angelegten Termine bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen.

Derlinghausen, 7. Januar 1879.

Fürstlich Bippisches Amt.
Führer.

Derlinghausen. Die Militairpflichtigen des hiesigen Amtsbezirks aus dem Geburtsjahre 1859 und diejenigen Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1857 und 1858, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, haben sich bei Meldung der gesetzlichen Strafe am

Mittwoch den 29. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

zur Stammrolle hier anzumelden.

Die nicht im Amtsbezirke geborenen Militairpflichtigen haben ihre Geburtszeugnisse und die Gesellungspflichtigen aus den Jahren 1857 und 1858 ihre Loosungsscheine bei der Anmeldung vorzulegen.

Im Falle der Behinderung oder Abwesenheit der Militairpflichtigen liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Vormündern und Lehr- oder Brodherren ob.

Derlinghausen, 10. Januar 1879.

Fürstlich Bippisches Amt.
Führer.

Derlinghausen. Zur Publication des von Fürstlicher Justizkanzlei in dem Concurssverfahren gegen den Ziegelmeister Heinrich Hollmann Nr. 139

hier selbst am 9. d. M. erteilten Ordnungsbescheides ist Termin auf

Dienstag, den 28. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angelegt, wozu die Gläubiger hierdurch unter dem Präjudize geladen werden, daß der Ordnungsbescheid auch den Nichterscheinenden gegenüber für publicirt gelten soll.

Etwaige Erinnerungen sind von den Gläubigern innerhalb 8 Tagen nach dem Publicationstermine bei Strafe des Ausschlusses hier anzubringen.

Derlinghausen, 15. Januar 1879.

Fürstlich Bippisches Amt.
Führer.

Nachdem der 56jährige Inspector Friedrich König zu Breda (soweit ermittelt, aus Döden-dorf, Kreis Wanzleben, gebürtig) am 16. v. M. in Breda gestorben, werden Diejenigen, welche an dessen Nachlaß Erbrechte geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Donnerstag, den 13. März d. J.,

Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nachlaß, wenn sich kein Erbe melden und gehörig legitimiren sollte, für erbloßes Gut erklärt, bei erfolglicher Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werde, daß der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sei, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Aufwendungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken habe, was von der Erbschaft noch vorhanden.

Etwaige Gläubiger des Nachlasses haben ihre Ansprüche spätestens im angelegten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Hohenhausen, den 8. Januar 1879.

Fürstlich Bippisches Amt.
Feldman.

Die Wehrpflichtigen hiesigen Amtsbezirks aus dem Geburtsjahre 1859 haben sich am

Mittwoch den 29. d. M., Morgens,

und diejenigen aus den früheren Geburtsjahren, welchen, soweit über ihre Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, die wiederholte Meldung nach § 23 der Ersatz-Ordnung obliegt, am

Donnerstag, den 30. d. M., Morgens,
zur Stammrolle hier anzumelden, und haben die
ersteren, soweit sie nicht im Amtsbezirke geboren
sind, ihren Geburtschein, die übrigen aber sämtlich
ihren Loosungsschein einzureichen.

Für den Fall der Behinderung liegt die An-
meldungspflicht den Eltern, Vormündern oder
Dienstherren ob.

Hohenhausen, den 3. Januar 1879.

Fürstlich Pippisches Amt.
Heldman.

Auf dem Colonate Meierjürgen Nr. 2 zu
Bavenhausen steht 11. Orts für den Schneider
Hans Henrich Lüdeke-Schwepe das. laut Obliga-
tion vom 30. Mai 1825 ein Darlehn von 60
Thalern unter Verpfändung von 1 Schffl. Land
auf dem Querberge eingetragen.

Da nach Anzeige des p. Meierjürgen das
Darlehn längst getilgt und das Pfandobject aus
dem antichretischen Besitze zurückgegeben, löschungs-
fähige Quittung aber nicht zu beschaffen ist, so
werden in Gemäßheit heutigen Bescheides diejenigen,
welche aus jenem Ingrossate Rechte glauben her-
leiten zu können, hierdurch zu deren Begründung auf-

Freitag den 21. t. M. Februar,

Morgens 9 Uhr,

unter dem Präjudize hierher vorgeladen,
daß das Ingrossat für erloschen erklärt und ohne
weitere Bekanntmachung des Ausschlußbescheides
gelöscht werden wird.

Hohenhausen, den 4. Januar 1879.

Fürstlich Pippisches Amt.
Heldman.

Ein Fremder, nach dem in seinem Besitze be-
findlichen Passe der Brauer Friedrich Spieler aus
Wörlitz, Herzogth. Anhalt, dessen Signalement
unten folgt, ist heute wegen verübter Schwindeleien
hier zur Haft gebracht. Da derselbe seiner eigenen
Angabe nach bereits 8jährige Zuchthausstrafe wegen
Diebstahls erlitten hat und verschiedene falsche
Papiere bei sich führt, (dieselben lauten auf den
Braumeister Friedrich Schmidt aus Halle a/S.
oder auf den Dekonomen Franz Heine und den
Mühlenbesitzer Otto Grosse aus Lößitz oder aus
Hohne) so ist anzunehmen, daß er seine Schwinde-
leien auch in anderen Theilen des Landes getrieben

hat. Es werden die Polizeibehörden daher um
Nachforschung und Mittheilung etwa günstigen
Resultates ergebenst ersucht.

Hohenhausen, den 14. Jan. 1879.

Fürstlich Pippisches Amt.

Heldman.

Signalement

des Friedrich Spieler aus Wörlitz:

Alter: 51 Jahre alt,

Größe: 1,70 m,

Haare: blond,

Stirn: hoch,

Augen: grau,

Nase: spiz,

Mund: gewöhnlich,

Zähne: vollständig, gelb vom Tabackkauen,

Gesicht: oval,

Kinn: rund,

Bart: blonder Schnurrbart,

Statur: schlank,

Besondere Kennzeichen: Glaze, verdeckt durch
langes dünnes Haar,

Kleidung: kurzer Rock von Sommerburkin,
Weste und Hose; dunkel- und hellgrau
gestreift, Sommerburkin; Ueberzieher:
dunkelblau mit schwarzem Sammetkragen,
schottisches Halstuch mit brauner Kante,
schwarzseidene Mütze,
rindslederne Stiefel mit Hufeisen.

Inhaber führt einen schwarzen baumwollenen
Regenschirm mit metallener Glocke bei sich und ist
seine Kleidung durchgängig neu.

Auf Antrag der Vormünder der Kronshageschen
Minorennen ist Termin zur öffentlich meistbieten-
den Verpachtung des Colonats Kronshage Nr. 1
in Mienhagen angesetzt auf

Sonnabend den 7. t. M. Februar,

Nachmittags 3 Uhr,

zu welchem Pacht Liebhaber in das dortige Meier-
haus eingeladen werden. Die Pachtbedingun-
gen sind beim Vormund Cronemeyer im Tannen-
truge einzusehen.

Schöbitz, den 10. Januar 1879.

Fürstlich Pipp. Amt.
gez. von Meien.

Schötmar. Wegen ungenügender Gebote wird anderweiter Termin zum Verkauf der in hiesiger Dorfschaft belegenen Grundstücke des verstorbenen Pastors Sturhahn Namens der Vormünder der minorennen Kinder desselben angesetzt auf Freitag den 31. d. M. Januar, Morgens 12 Uhr, zu welchem Käufer sich einfinden wollen. Zu verkaufen sind:

Die Gärten bei und auf der Lehmkuhle.
Land im Lohfelde und Gemeinheitsnutzen.
Schötmar, den 11. Januar 1879.

Fürstlich Lippisches Amt
g3. v. Meien.

Schötmar. Zur Anmeldung für die Stammrolle auf das Jahr 1879 werden die im Jahre 1859 geborenen Militairpflichtigen auf

Freitag, den 31. d. M. Januar,
Morgens 10 Uhr,

bei Meldung der gesetzlichen Strafen vorgeladen, auch haben sich die im Jahre 1857 und 1858 geborenen Militairpflichtigen, über deren Einstellung noch keine endgültige Entscheidung erfolgt ist, alsdann hier anzumelden, unter Vorlegung der über sie getroffenen schriftlichen Entscheidungen.

Im Fall der Abwesenheit der Conscriptirten liegt deren Eltern, Vormündern oder Angehörigen die Pflicht zur Anmeldung ob.

Schötmar, den 12. Januar 1879.

Fürstlich Lippisches Amt.
g3. v. Meien.

Schieder. Die im Jahre 1859 geborenen Militairpflichtigen des hiesigen Amtsbezirks, sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1857 und 1858, über deren Militairpflicht noch nicht definitiv erkannt ist, haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen am Donnerstag d. 30. d. Mts., Morgens 9 Uhr auf der Amtsstube zur Stammrolle anzumelden. Auch haben alsdann die außerhalb des Amtsbezirks Geborenen ihr Geburtszeugniß, die Militairpflichtigen aus den Jahren 1857 und 1858 ihren Loosungsschein vorzulegen. Die Anmeldung Abwesender muß durch die Eltern, Vormünder oder Dienstherrn derselben geschehen.

Schieder, d. 13. Jan. 1879.

Fürstl. Lipp. Amt.
Ernst.